14.3.2008 - Welt.online

Drei Jahre Haft für den Pfarrer von Riekofen

Von Christoph Wenzel

Sexuelle Übergriffe auf einen Ministranten gestanden - Proteste gegen Regensburger Bischof Müller

Regensburg - Im Missbrauchsprozess gegen den ehemaligen katholischen Pfarrer Peter K. in Regensburg hat das Landgericht den 40-jährigen zu drei Jahren Haft verurteilt und eine Unterbringung in der Psychiatrie angeordnet. Es folgte damit dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Der Mann war angeklagt, zwischen Ende 2003 und Sommer 2006 in 22 Fällen an einem Messdiener der Gemeinde Riekofen im Landkreis Regensburg sexuelle Handlungen vorgenommen zu haben. Der Junge war bei der ersten Tat erst elf Jahre alt. Bereits im Jahr 2000 war der Geistliche wegen sexuellen Kindesmissbrauchs zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden. Der Angeklagte, der den gesamten Prozess über ruhig und gefasst wirkte, hatte ein Geständnis abgelegt und sich bei seinem Opfer entschuldigt. "Ich möchte mich so weit wie möglich entschuldigen", sagte K., der ansonsten meist regungslos nach unten starrte oder die Augen geschlossen hielt. Er hatte von seinem Anwalt Alois Kölbl verlesen lassen, dass er "das Vorgefallene bedauert" und hoffe, dass ihm durch die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus "nun geholfen wird". K. hat an sein Opfer bereits 5000 Euro als Ausgleich gezahlt und gestern einen schriftlichen Vergleich abgeschlossen, in dem er für alle "materiellen und immateriellen Schäden" aufkommen will. Der Fall des Priesters hatte im Herbst vergangenen Jahres bundesweit für Aufsehen gesorgt: Peter K. war bereits 2000 zu einer dreijährigen Bewährungsstrafe verurteilt worden, weil er im niederbayerischen Viechtach als Kaplan einen Jungen sexuell missbraucht hatte. Während seiner Bewährungszeit hatte ihn das zuständige Bistum Regensburg in einem Altenheim als Seelsorger eingesetzt. Schon ab 2001 war er jedoch zur Aushilfe in die Gemeinde in Riekofen gelangt. 2004 schickte das Bistum K. schließlich offiziell als Pfarrer in die Gemeinde - ohne dass das Bischöfliche Ordinariat die kleine Gemeinde über seine Vergangenheit informiert hatte. K. hatte zu diesem Zeitpunkt bereits die Ministranten-Arbeit "intensiviert". So hatte er Badeausflüge angeboten oder im Pfarrgarten den Jugendlichen das Rauchen von Wasserpfeifen ermöglicht. Zu seinem Opfer habe sich in dieser Zeit laut seiner Überzeugung "ein echtes Liebesverhältnis" entwickelt.

Das Bistum Regensburg beruft sich bei seiner Entscheidung, K. nach Riekofen zu schicken, bis heute auf einen Therapeuten, der K. nur ein "einmaliges, regressives Verhalten" und "keine homosexuellen Anteile" bescheinigt hatte. "Er ist kein Pädophiler", hatte der Therapeut dem Bistum mitgeteilt. Gutachter Bernhard Ottermann, Ärztlicher Direktor des Bezirkskrankenhauses Straubing, diagnostizierte bei K. jedoch eine "homoerotische Kernpädophilie". Das habe er auch schon im ersten Prozess erklärt.

Der Regensburger Bischof Gerhard Ludwig Müller, als besonders konservativ unter den deutschen Bischöfen bekannt, steht damit wieder besonders in der Kritik. Das Gericht hatte in der Beweisaufnahme festgestellt, dass in der Personalakte des ehemaligen Pfarrers K. durchaus schon im Jahr 2000 Vermerke über die Kenntnis eines entsprechenden Gutachtens des Mediziners Ottermann gemacht worden waren. Er kritisierte die Einschätzung des Therapeuten, der K. für nicht pädophil erklärt hatte, heftig.

Bischof Müller lehnt jedoch bis heute eine Entschuldigung für die Entscheidung, Peter K. nach seiner ersten Verurteilung wieder unangekündigt als Pfarrer einzusetzen, ab. Das hatte dem Regensburger Oberhirten bereits im vergangenen Jahr den Unmut seiner Gläubigen eingebracht.

Auch gestern demonstrierten wieder Anhänger der Gruppe "Wir sind Kirche" mit Spruchbändern wie "Bischof Müller - es reicht" vor dem Landgericht.

Zuletzt geändert am 15.03.2008